

Studienordnung

19. Abschnitt: Romanistik

§ 74

Galloromanische (= französische, okzitanische und rätoromanische) (Siehe Fußnote* am Ende dieses Paragraphen) Philologie als Hauptfach

Vorbemerkung: Diese Studienordnung gilt nur für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2004/05 aufgenommen haben!

A. Grundstudium

(1) Die Fächer Galloromanische Philologie und Angewandte Sprachwissenschaft sind zu einem gemeinsamen Grundstudium zusammengefasst, das in der Regel mit der Zwischenprüfung im Fach Französisch (vgl. § 54 ZwPO) abgeschlossen wird. Das gemeinsame Grundstudium ist mit dem ersten Studienabschnitt des vertieften Studiums des Faches Französisch für das Lehramt an Gymnasien und des nicht vertieften Studiums für das Lehramt an Realschulen in Bayern weitgehend identisch.

(2) Studienvoraussetzungen

Unbeschadet der Vorschriften über die Zulassung zum Hochschulstudium setzt das Studium angemessene Kenntnisse der französischen Sprache voraus. Als angemessen gilt ein Kenntnisstand, wie er in der Regel in einem fünf- bis siebenjährigen Französischunterricht (Abschlussniveau: möglichst Leistungskurs) an einer weiterführenden Schule erworben wird. Für Studienanfänger, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden nach Ablegung eines Diagnostiktests und anschließender Studienberatung besondere sprachpraktische Übungen angeboten, die spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters erfolgreich abgeschlossen sein sollen. Der Diagnostiktest entfällt, wenn keine Kenntnisse vorhanden sind.

Bis zur Meldung zur Zwischenprüfung (bei Nichtablegung der Zwischenprüfung bis zur Meldung zur Magisterprüfung) sind Lateinkenntnisse nachzuweisen (Umfang: vgl. § 19 Abs. 2 MagPO). Die Universität bietet zweisemestrige Kurse für diejenigen Studenten an, die nicht schon vor Aufnahme des Fachstudiums Lateinkenntnisse erworben haben.

(3) Ziele des Grundstudiums

Durch das Grundstudium sollen die wissenschaftlichen und sprachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, wie sie für das Hauptstudium in einem der in Absatz 1 genannten Magisterfächer erforderlich sind. Im Verlauf des Grundstudiums sollen im einzelnen folgende Fähigkeiten und Kenntnisse erworben werden:

- a) angemessene Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der französischen Sprache;
- b) korrekte Aussprache und Intonation;
- c) Vertrautheit mit den Grundbegriffen der Literaturwissenschaft;
- d) Vertrautheit mit den Grundbegriffen der Sprachwissenschaft;
- e) Vertrautheit mit den in der öffentlich bekannt gegebenen Lektüreliste angegebenen Werken der Literatur- oder der Sprachwissenschaft;
- f) Grundkenntnisse in Landeskunde.

(4) Studieninhalte

- a) Schulung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der französischen Sprache. Erwerb eines angemessenen Wortschatzes und ausreichender Kenntnisse der Grammatik, Stilistik und Idiomatik;
- b) Einübung und Festigung einer in Lautbildung und Intonation korrekten Aussprache;
- c) Beschäftigung mit Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Literaturwissenschaft, die u. a. zur Interpretation literarischer Texte befähigt;
- d) Beschäftigung mit der Geschichte der französischsprachigen Literatur und Lektüre repräsentativer Werke;
- e) Beschäftigung mit Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Sprachwissenschaft;

- f) Abfassen von kürzeren Arbeiten, die erkennen lassen, dass der Student zu selbständiger Beschäftigung mit fachwissenschaftlichen Fragestellungen befähigt ist;
- g) Erwerb von Kenntnissen auf dem Gebiet der Landeskunde.

(5) Studienaufbau

Das Grundstudium umfasst bis zu 40 SWS, die sich wie folgt verteilen:

a) Lehrveranstaltungen, deren erfolgreicher Besuch Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung gemäß § 54 ZwPO ist:

- Übersetzungskurs Französisch-Deutsch (Mittelstufe) (2 SWS)
- Phonetikübung (deskriptiv und praktisch) (2 SWS)
- Sprachwissenschaftliches Proseminar (mit Propädeutik) (4 SWS)
- Literaturwissenschaftliches Proseminar (mit Propädeutik) (4 SWS).

Der Besuch der Proseminare ist vom Nachweis ausreichender Kenntnisse über den Stoff der jeweiligen Propädeutik im Rahmen einer schriftlichen Kenntnisstandsfeststellung von nicht mehr als 90minütiger Dauer abhängig.

Das sprachwissenschaftliche Proseminar kann auch aus dem Bereich der Angewandten Sprachwissenschaft gewählt werden.

b) Lehrveranstaltungen, deren Besuch zur Vorbereitung auf die inhaltlichen Anforderungen der Zwischenprüfung sowie der Magisterprüfung dient:

- Grundkurs Wortschatz (4 SWS)
 - Grundkurs Grammatik (4 SWS)
 - Übersetzung Französisch-Deutsch (Grundstufe) (2 SWS)
 - Übersetzung Deutsch-Französisch (Mittelstufe) (Siehe Fußnote ** am Ende dieses Paragraphen) (2 SWS)
 - Vorbereitungskurs für die Zwischenprüfung in Grammatik (Siehe Fußnote*** am Ende dieses Paragraphen) (2 SWS)
 - Übung zur Landeskunde in Gesprächsform (2 SWS)
 - Proseminar, Übung oder Vorlesung zur Literaturwissenschaft oder zur Sprachwissenschaft beziehungsweise Angewandter Sprachwissenschaft (2 SWS).
- c) Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studenten aus folgenden Bereichen:
- Sprach- und literaturwissenschaftliche Vorlesungen, Proseminare oder wissenschaftliche Übungen (der Bereich der Sprachwissenschaft ist durch den der Angewandten Sprachwissenschaft ganz oder teilweise ersetzbar) (6 SWS)
 - Sprachpraktische Übungen (4 SWS).

Das Grundstudium wird in der Regel mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Studenten, die die Zwischenprüfung in anderen Fächern ablegen, haben vor Aufnahme des Hauptstudiums die erfolgreiche Teilnahme an den in Absatz 5 a) aufgeführten Lehrveranstaltungen nachzuweisen.

Ein mindestens sechsmonatiger Studienaufenthalt in einem französischsprachigen Land ist dringend anzuraten und lässt sich am günstigsten nach Abschluss des Grundstudiums einschieben, da der Student mit den Arbeitsweisen auf den verschiedenen Gebieten des Fachs genügend vertraut ist sowie das nötige sprachpraktische Rüstzeug besitzt, um aus einem Studium im Ausland optimalen Gewinn zu ziehen.

B. Hauptstudium

(1) Das Fach Galloromanische Philologie bildet im Hauptstudium ein eigenständiges Prüfungsfach. Es kann mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft studiert werden.

(2) Studienziele

1. Galloromanische Philologie mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft:

- a) Vertrautheit mit wichtigen Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Literaturwissenschaft;
- b) Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Methoden auf die Interpretation literarischer Texte anzuwenden;
- c) vertiefte Kenntnis (siehe Fußnote**** am Ende dieses Paragraphen) der Geschichte der französischsprachigen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart. An die Stelle der französischen Literatur des Mittelalters kann die okzitanische Literatur treten.

2. Galloromanische Philologie mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft:

- a) Vertrautheit mit wichtigen Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Sprachwissenschaft;

- b) Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden auf verschiedene Sprachstufen, vor allem auf die Gegenwartssprache anzuwenden;
- c) Überblick über die Geschichte der französischen Sprache unter Einbeziehung des so genannten Vulgärlateins. An die Stelle der mittelalterlichen Periode des Französischen kann eine Beschäftigung mit dem Okzitanischen oder dem Rätoromanischen treten;
- d) Fähigkeit, einen mittelalterlichen französischen Text zu übersetzen und in relevanten Punkten sprachwissenschaftlich zu erläutern. An die Stelle des mittelalterlichen französischen Textes kann ein okzitanischer oder ein rätoromanischer Text treten.

(3) Studieninhalte

1. Galloromanische Philologie mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft:

- a) Erweiterung der sprachpraktischen Kenntnisse zur Festigung einer für die weiteren Studienziele verlangten Lesefähigkeit;
- b) vertiefte Beschäftigung mit Fragestellungen, Ergebnissen und Methoden der Literaturwissenschaft;
- c) Lektüre repräsentativer Werke zur Gewinnung eines eingehenden Überblicks über die Entwicklung der in Absatz 2 Nr. 1 c) genannten Literatur(en).
- d) Abfassen von zwei umfangreicheren Arbeiten, welche die für die Magisterarbeit notwendige Befähigung erkennen lassen, ein anspruchsvolles literaturwissenschaftliches Thema angemessen zu bearbeiten.

2. Galloromanische Philologie mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft:

- a) Erweiterung der sprachpraktischen Kenntnisse als Grundlage für die Analyse sprachlicher Phänomene;
- b) vertiefte Beschäftigung mit Fragestellungen, Ergebnissen und Methoden der Sprachwissenschaft;
- c) Erwerb eines Überblicks über die Geschichte der in Absatz 2 Nr. 2 c) genannten Sprache(n);
- d) Lektüre und sprachwissenschaftliche Kommentierung von Texten des Mittelalters oder jüngerer Zeitstufen entsprechend der Vorgabe von Absatz 2 Nr. 2 d);
- e) Abfassen von zwei umfangreicheren Arbeiten, welche die für die Magisterarbeit notwendige Befähigung erkennen lassen, ein anspruchsvolles sprachwissenschaftliches Thema angemessen zu bearbeiten.

(4) Studienaufbau

Das Hauptstudium dient der Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse sowie der Herausbildung eines Schwerpunktes (insbesondere im Hinblick auf die Magisterarbeit) und von Spezialgebieten. Das Hauptstudium umfasst bis zu 40 SWS, die sich wie folgt verteilen:

- a) Hauptseminare, deren erfolgreicher Besuch Zulassungsvoraussetzung zur Magisterprüfung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 MagPO ist:
 - 2 Haupt- oder Oberseminare zur galloromanischen Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft (je nach gewähltem Studienschwerpunkt) (4 SWS)
- b) Lehrveranstaltungen, deren Besuch zur Vorbereitung auf die inhaltlichen Anforderungen der Magisterprüfung dient:
 - 2 Seminare oder wissenschaftliche Übungen aus dem Bereich des Mittelalters einer galloromanischen Sprache beziehungsweise Literatur oder aus einer zweiten galloromanischen Sprache beziehungsweise Literatur (je nach gewähltem Studienschwerpunkt) (4 SWS)
 - Vorlesungen, Seminare oder wissenschaftliche Übungen zur galloromanischen Sprachbeziehungsweise Literaturwissenschaft (8 SWS)
- c) Vorlesungen, Seminare oder wissenschaftliche Übungen zur Vertiefung von Spezialgebieten oder Erweiterung der Kenntnisse (12 SWS)
- d) Sprachpraktische Übungen der Oberstufe (12 SWS).

Fußnote*: Die Studien- und Prüfungsangebote für das Okzitanische und Rätoromanische bestehen nur im Rahmen des unter den am Institut für Romanistik gegebenen Bedingungen Möglichen.

Fußnote**: Voraussetzung für die Teilnahme ist ein durch schriftliche Klausuren nachzuweisender ausreichender Kenntnisstand in Wortschatz und Grammatik, wie er in den Grundkursen Wortschatz und Grammatik vermittelt wird.

Fußnote***: Voraussetzung für die Teilnahme ist ein durch schriftliche Klausur nachzuweisender ausreichender Kenntnisstand in Grammatik, wie er im Grundkurs Grammatik vermittelt wird.

Fußnote****: Richtungsweisend ist die jeweils gültige öffentlich bekannt gegebene Lektüreliste.